

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 26.11.2024

Öffentlicher Teil

TOP 7.1. Ökokonto: Grundlagen, Einrichtung und Führung - am Beispiel Ökokonto RVR

Herr Steinmann vom Regionalverband Ruhr (RVR) – Ruhr Grün stellt dessen Ökokonto in Hagen anhand seiner Präsentation vor (s. Anlage). Bei einem Ökokonto werden nach einer vertraglichen Regelung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Anerkennung der Maßnahme und deren Bewertung in Ökopunkten diese Maßnahmen vom Ökokontoinhaber/ von der Ökokontoinhaberin in Vorleistung umgesetzt, bevor die Ökopunkte verkauft werden können.

Herr Dr. Dr. Hülsbusch stellt mehrere Fragen an Herrn Steinmann:

Bleibt der Wald ein Wirtschaftswald?

Antwort Herr Steinmann: Der Wald bleibt ein Wirtschaftswald, aber bei einer reinen forstwirtschaftlichen Orientierung würden andere Baumarten, wie Douglasie und Küstentanne mit gepflanzt, auf die bei den Ökokontoflächen verzichtet werde. Der Wald müsse weiterhin forstwirtschaftlich unterhalten werden.

Kann der Waldumbau nach Absterben von Fichten als Ökokontomaßnahme anerkannt werden können?

Antwort Steinmann: Der Antrag auf Anerkennung der Maßnahmen sei vor dem Absterben der Fichten gestellt worden.

Wie hoch wären die Kosten einer Wiederaufforstung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, wie hätten sich diese Kosten reduziert im Vergleich zu den aufgezeigten Kosten der Ökokontomaßnahme?

Antwort Steinmann: Der Preisunterschied würde sich höchstens durch den Preis pro Pflanze ergeben; die Arbeitsschritte wären gleich.

Wie viel kostet ein Ökopunkt auf dem realen Markt? Bietet das Ökokonto nicht eher einen wirtschaftlichen Gewinn für den RVR?

Antwort Herr Steinmann: Herr Steinmann nennt keine konkreten Preise. Der Preis hänge von der Maßnahme ab, aus der sie generiert werden; Grünlandmaßnahmen seien teurer als Waldumbau. Häufig seien es Mischkalkulation.

Herr Dr. Dr. Hülsbusch weist auf den wirtschaftlichen Gewinn des Ökokontos hin, dass hierdurch das Investment in den Wald sich viel schneller amortisiere als bei einer reinen forstwirtschaftlichen Nutzung. Zusätzlich aus dem Verkauf der Ökopunkt ergebe sich der Gewinn aus der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Herr Steinmann erläutert das zu tragende hohe Risiko, die Verantwortung des Anwachsens und ggf. Nachpflanzens. Auch würde der Gewinn in andere Ökokonten eingesetzt, die nicht wirtschaftlich seien. Es sei als Gesamtheit des RVR zu betrachten.

Herr Gockel erläutert das Verfahren eines Ökokontos. Die untere Naturschutzbehörde habe die

Funktion eines Bankschalters. Es werde ein Rahmenvertrag aufgesetzt und über jede einzelne Maßnahme, nachdem die Aufwertung von einem Fachbüro ermittelt wurde und von der unteren Naturschutzbehörde akzeptiert wurde, werde ein separater Maßnahmenvertrag abgeschlossen. Zum dauerhaften Erhalt und der Sicherstellung der Pflege der Maßnahmen erfolge eine grundbuchliche Sicherung. Nicht alle angebotenen Maßnahmen würden seitens der unteren Naturschutzbehörde akzeptiert, auch erfolge eine intensive fachliche Abstimmung mit dem LANUV, der Bezirksregierung Arnsberg, dem Regionalforstamt und der Biologischen Station. Er berichtet von einem Fall, bei dem nach der Bewertung der forstlichen Aufwertungsmaßnahmen diese Nadelwaldflächen durch Käferkalamität zerstört wurden. Obwohl rechtlich möglich, würde sich hier der Eigentümer gegen das Ökokonto entscheiden. Beim Ökokonto müsse der Anteil der wiederaufkommenden Nadelbäume auf unter 5 % gehalten werden.

Herr Reh äußert den Verdacht, dass bei manchen Ökopunkten Naturschutz auf der Strecke bleibe, weil für Eingriffe in die Natur etwas gegenfinanziert werde, was eigentlich auch schon aufgebaut worden wäre bzw. eigentlich wirtschaftliche Hintergründe habe. Könne der RVR versichern, dass diese Flächen in Hagen nicht wirtschaftliche Interessen haben unter dem Deckmantelchen des Naturschutzes?

Herr Steinmann erläutert, die Forstwirtschaft stehe nicht im Vordergrund und verweist nochmal auf die Sicherung der Maßnahmen. Es gehe nicht darum, das Maximum an Geld rauszuholen. Auch gehe es darum, am Markt der Ökopunkte wettbewerbsfähig zu sein.

Frau Raschke fragt, warum die sog. Kalamitätsflächen nicht der Sukzession überlassen würden. Dadurch würden auch weniger Schäden am Boden durch Verhinderung von z. B. Verdichtung durch Harvester entstehen. Es brauche eine Zeit von drei Generationen, nachdem eine Fläche, die mit Harvestern bearbeitet wurde, sich regeneriert habe, dass eine ausreichende Durchwurzelung des Bodens zur Sicherstellung der Wasserversorgung der neuen Bäume stattfinde. Herr Steinmann antwortet, die Naturverjüngung sei nur auf den Flächen sinnvoll, wenn die Artenausstattung entsprechend sei. Bei einer Fichtenfläche würde wieder viel Fichte hochkommen. Er bevorzuge dann das Anpflanzen standortgerechter Baumarten; hierdurch würden gute Chancen geschaffen, langfristig einen Wald zu schaffen. Fichte und Lärche sehe er nicht als Zukunftsbäume. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Wald werden aus dem Naturschutzaushalt finanziert, das habe nichts mit dem Ökokonto zu tun.

Weiterhin fragt Frau Raschke nach dem Kastaster der Kompensationsmaßnahmen. Herr Gockel und Frau Müller erläutern den aktuellen Stand der Übertragung in die vom LANUV gegebene SchuKoApp, welche sich aufgrund technischer und personeller Probleme verzögert habe. Es werden in Kürze schon mal einige Flächendaten ins Kataster eingepflegt werden; die Eingabe der dazugehörigen textlichen Attribute erfolge dann in einem zweiten Schritt.

Herr Bühren erläutert die Wertverluste durch die Borkenkäferkalamität von vorher 95 – 100 € pro Festmeter Holz auf ca. 1 € sowie die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Wiederaufforstung, die er mit ca. 10.000 € Kosten pro ha kalkuliert. Er wolle eine andere Sichtweise verdeutlichen, dass kein Gewinn erzielt werden könne.

Herr Welzel äußert auch seine Skepsis gegenüber dem Ökokonto als Forstwirtschaft, die sowieso so betrieben würde und fragt wie weit diese Gelder dem Naturschutz in Hagen zugutekommen. Herr Steinmann antwortet, vorrangig werde versucht, Ökokontomaßnahmen möglichst nah am Eingriffsort liegen. Im dichtbesiedelten Ruhrgebiet sei eine Kompensation vor Ort nicht immer machbar. Maßnahmen aus dem Ökokonto seien eine gute Möglichkeit, möglichst große Gebiete als sinnvolle Kompensation zu entwickeln.

Herr Külpmann weist auf die Möglichkeit der produktionsintegrierten Kompensation auf landwirt-

schaftlichen Flächen hin und fragt nach dem Stand in Hagen nach. Herr Gockel antwortet, bislang gab es noch kein Angebot seitens der Landwirte. Vorschläge können gemacht werden.

Frau Selter fasst zusammen, dass nicht alle Bedenken gegenüber Ökokonto ausgeräumt wurden. Sie bedankt sich bei Herrn Steinmann für den Vortrag.

Anlage 1 RVR - Ökokonto Hagen



Ökokonto Hagen

Waldumbau am Eilper und Baunscheider Berg durch RVR Ruhr Grün



25.11.2024

Stefan Steinmann | Regionalverband Ruhr | Ruhr Grün

1

REGIONALVERBAND
RUHR 
RUHR GRÜN

Grundprinzip Ausgleich und Ersatz

- Zwei verschiedene Arten von Ausgleich und Ersatz: landschaftsrechtlich und forstrechtlich
- **landschaftsrechtlich:** kein funktionaler Ausgleich, kann z.B. mit Ökopunkten aus einem Ökokonto bedient werden
- **forstrechtlich:** funktionaler Ausgleich, Wald wird mit Wald ersetzt
- weitere/ergänzende Regelungen für Ausgleich und Ersatz möglich (z.B. bei der Berührung bestimmter artenschutzrechtlicher Belange)

Grundprinzip Ausgleich und Ersatz

- Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten
- Eingriffe sind vorrangig zu vermeiden
- Wenn Eingriffe nicht vermieden werden können, dann Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- **Ein Ökokonto kommt also nur dann zum Einsatz, wenn ein Eingriff nicht vermieden werden kann.**

Grundprinzip Ausgleich und Ersatz

- Ich muss meinen Eingriff kompensieren!
- Wie kann ich meinen Eingriff möglichst minimieren?
- Was kann ich direkt vor Ort kompensieren?
- Was muss ich woanders kompensieren?
- **Ein Ökokonto kommt also nur dann zum Einsatz, wenn ein Eingriff nicht vermieden werden kann und eine Kompensation nicht ausschließlich vor Ort möglich ist.**



Biototypen-Bestand*

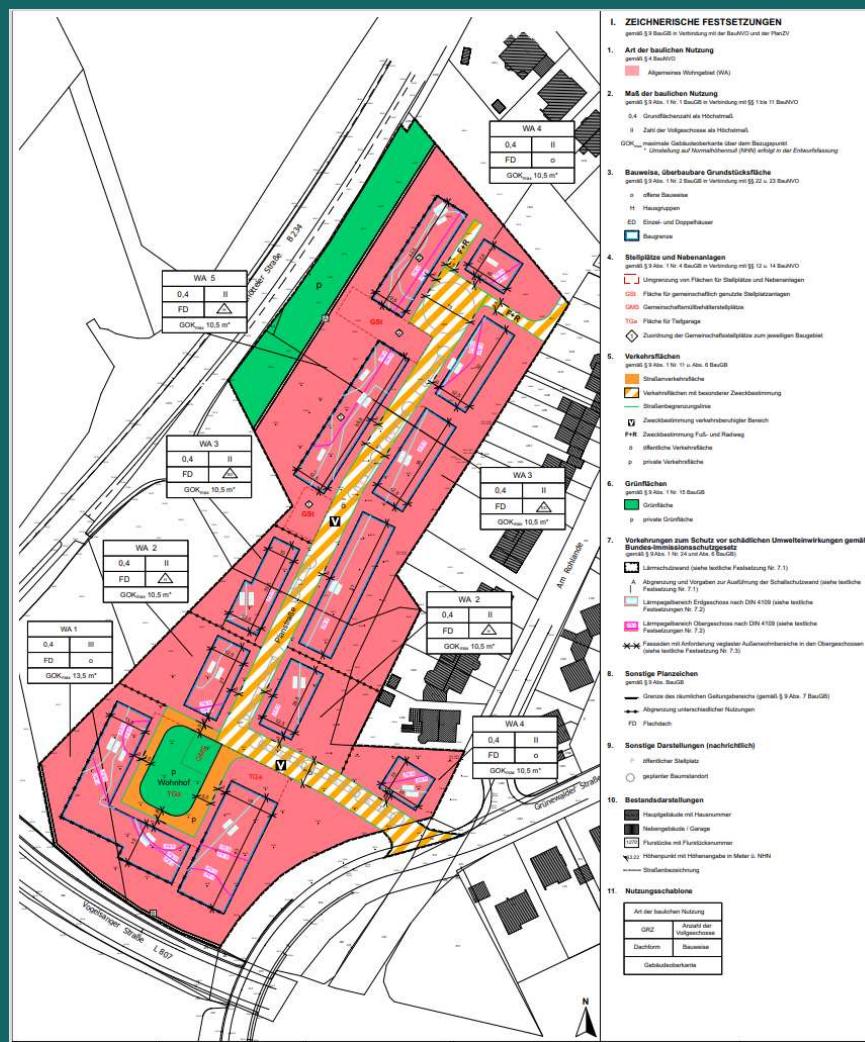
- 3.4 Intensivwiese
- 4.3 Ziergärten mit < 50% heimischen Gehölzen
- 5.1 Grünlandbrache, Gehölzanteil < 50%
- 7.2 Gehölzstreifen u. Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50% (mehrreihig)
- 7.4 Baumreihe mit lebensraumtypischen Baumarten 90-100%

Geltungsbereich

* LANUV (2008): Nummerische Bewertung von Biototypen für die Bauleitplanung in NRW

Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung

Bestand				
Code	Beschreibung	Fläche [m ²]	Wert (ÖWE)	Flächenwert
3.4	Intensivwiese	14.157	3	42.471
4.3	Ziergärten mit <50 % heimischen Gehölzen	947	2	1.894
5.1	Grünlandbrache, Gehölzanteil <50 %	3.780	4	15.120
7.2	Gehölzstreifen und Gebüsch (mehrreihig) mit lebensraumtypischen Gehölzarten ≥50 %	2.767	6	16.602
7.4	Baumreihe mit lebensraumtypischen Baumarten 90-100%	482	6	2.892
Gesamt		22.133		78.979



Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung

Planung				
Code	Beschreibung	Fläche [m ²]	Wert (ÖWE)	Flächenwert
Allgemeines Wohngebiet (Flächengröße 17.070 m ² mit ang. Versiegelungsanteil von 60 %)				
1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, Pflaster, Mauern)	10.242	0	0
4.3	Ziergärten mit <50 % heimischen Gehölzen	6.828	2	13.656
Grünfestsetzungen				
1.1	Quartiersplatz Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern)	496	0	0
6.4	Kompensationsfläche (begrünter Lärmschutzwall) Gebüsch mit lebensraumtyp. Gehölzarten 100 %	1.720	6	10.320
Öffentliche Verkehrsflächen / Versorgungsanlagen				
1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern)	2.847	0	0
Gesamt		22.133		23.976



- Vergleich vorher zu nachher
- Abgrenzung m²
- **Was ist das auf meinem m² Boden und welchen Wert hat das?**

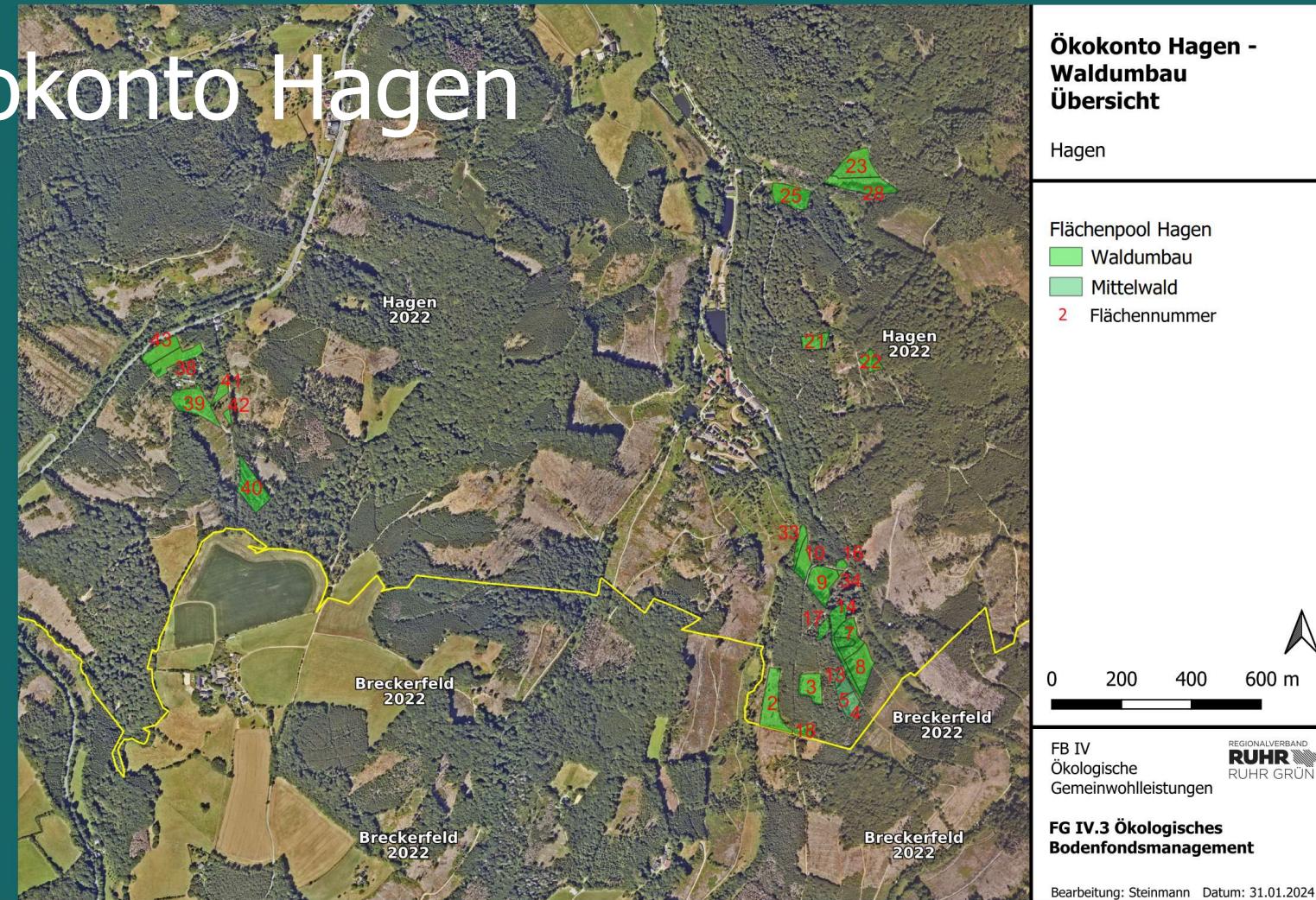
Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung

- Flächenwert Istzustand: 78.979 Biotopwertpunkte (BWP)
- Flächenwert Zielzustand: 23.976 BWP
- **Defizit:** $23.946 - 78.979 = - 55.003 \text{ BWP}$

Ökokonto Hagen

- Ein Ökokonto (*vgl. § 31 LNatSchG i. V.m. § 16 BNatSchG sowie Ökokonto VO NRW*) funktioniert im Prinzip genau andersherum.
- Der RVR besitzt in Hagen fast ausschließlich Wald.
- Dieser Wald besteht bzw. bestand vielfach aus Fichtenmonokulturen.
- Fichtenmonokulturen haben einen relativ geringen ökologischen Wert.
- Dieser geringe ökologische Wert macht sie interessant für den Waldumbau und unser Ökokonto.

Ökokonto Hagen



Istzustand: AJ30, ta1-2, m

- **AJ:** Fichtenwälder
- **30:** mit einem Anteil lebensraumtypischer Baumarten von 0 bis 30 %
- **ta1-2:** geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 - 49 cm
- **m:** Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt

Biotoptwert: 4 BWP/m²



Zielzustand: AA100, ta3-5, m

- **AA: Buchenwälder**
- **100:** mit einem Anteil lebensraumtypischer Baumarten von 90 bis 100 %
- **ta3-5:** Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm
- **m:** Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt

Biotopwert: 6 BWP/m²



Ökokonto Hagen

Beispielfläche

- Fläche: 9.415 m²
- Biotopwert Istzustand: 4 BWP/m² x 9.415 m² = 37.660 BWP
- Biotopwert Zielzustand: 6 BWP/m² x 9.415 m² = 56.490 BWP
- **Aufwertung:** 56.490 - 37.660 = **18.830 BWP**



Ökokonto Hagen

- Gesamtfläche: 103.515 m²
 - Gesamtaufwertung: 229.301 BWP
 - prognostizierte Kosten: ca. 700.000€
-
- **Der RVR geht in Vorleistung, trägt das Risiko und muss liefern!**





Fragen?



25.11.2024

Referent | Regionalverband Ruhr | Ruhr Grün

18

REGIONALVERBAND
RUHR 
RUHR GRÜN



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Steinmann, T: +49 201 2069-390, M: +49 151 22102323
steinmann@rvr.ruhr



25.11.2024

Referent | Regionalverband Ruhr | Ruhr Grün

19

REGIONALVERBAND
RUHR 
RUHR GRÜN